



---

**Benutzungsordnung / AGB`s  
für das  
DAV Kletterzentrum Wupperwände**

**Badische Str. 76  
42389 Wuppertal**

## **1 Berechtigung**

- 1.1** *Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Für ermäßigte Preise müssen die entsprechenden Ausweise (z.B. DAV-Mitgliedsausweise, Studentenausweise etc.) unaufgefordert an der Kasse vorgelegt werden.*
- 1.2** *Nicht Klettern dürfen:*
  - 1.2.1** *Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Veranstaltungen und Angebote des DAV und der Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG.*
  - 1.2.2** *Personen, die Teilnehmer einer fremdgestalteten Gruppenveranstaltung ohne Einwilligung des Trägervereins und der Betriebsführungsgesellschaft sind.*
- 1.3** *Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbständige Nutzung der Kletterhalle die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.*

## **2 Zutritt**

- 2.1** *Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.*
- 2.2** *Der Trägerverein DAV Kletterzentrum e.V., durch die in seinem Dienste stehende Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG und deren Hilfspersonal, ist berechtigt, die Benutzer hinsichtlich ihrer Nutzungsberechtigung nach §1 dieser Ordnung zu kontrollieren.*

## **3 Kurse / Veranstaltungen (Buchung, Bezahlung, Stornierung)**

*Die Climb-Inn Klettersport GmbH & Co.KG bietet im DAV Kletterzentrum Wupperwände verschiedene Kurse an. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist auf der Homepage des Kletterzentrums Wupperwände einsehbar. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Internetseite [www.wupperwände.de](http://www.wupperwände.de)*

- 3.1** *Kurse und Gruppenveranstaltungen von Fremdanbietern sind nicht gestattet.*
- 3.2** *Die Buchung kann in schriftlich, fernmündlich oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail*
- 3.3** *Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist die Gebühr für den Kurs am Veranstaltungstag fällig.*
- 3.4** *Voraussetzung für die Durchführung von Kursen und anderen angeleiteten Veranstaltungen ist, dass die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Gesellschaft vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich oder fernmündlich.*

- 3.5** *Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist der Rücktritt von einer Buchung kundenseitig bis 5 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei kurzfristigerer Stornierung oder Nichterscheinen behält sich die Gesellschaft vor die vollen Trainerkosten und 50% des Eintrittsanteils zu berechnen. Eine Terminumbuchung unterliegt denselben Fristen wie eine Stornierung.*
- 3.6** *Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt und wird im Einzelfall entschieden*
- 3.7** *Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auch im Rahmen von angeleiteten Veranstaltungen auf eigene Gefahr (siehe § 4 Haftung)*
- 3.8** *Die Kursveranstaltungen finden im laufenden Kletterbetrieb statt. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer obliegt den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen.*

## **4 Haftung**

- 4.1** *Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenverantwortlich verpflichtet.*
- 4.2** *Mit der Einrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und die Benutzerordnung des DAV Kletterzentrums Wupperwände zur Kenntnis genommen hat. Eingeschränkt gilt diese Regelung für Teilnehmer bei der Teilnahme an den von Climb-Inn Klettersport oder den Alpenvereinssektionen Barmen und Wuppertal angebotenen und durchgeführten Ausbildungskursen für Anfänger während der betreuten Kurszeiten.*
- 4.3** *Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände wird die Haftung des Betreibers und seines Hilfspersonals ausgeschlossen.*
- 4.4** *Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen unternimmt der/die Benutzer/in der Kletterwand sein/ihr Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.*
- 4.5** *Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers und seines Personals unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Widerhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber (siehe 2.2) ausgeschlossen.*

## **5 Veränderungen/Beschädigungen**

- 5.1** *Jegliche Veränderungen und Eingriffe in die Ausstattung der Kletterhalle, insbesondere deren technische Ausstattung, durch den Nutzer ist untersagt.*
- 5.2** *Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden unverzüglich zu melden.*
- 5.3** *Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Trägerverein und die Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG übernehmen keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.*
- 5.4** *Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.*
- 5.5** *Bei Zuwiderhandlung sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.*

## **6 Hausrecht**

- 6.1** *Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Trägerverein, insbesondere durch die von ihm beauftragte Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG und deren Hilfspersonal aus. Wer gegen die Benutzungsordnung oder die allgemein anerkannten Regeln des Klettersports verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.*

## **7 Hallenregeln**

- 7.1** *Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherungs- und Knotentechnik bekannt sind.*
- 7.2** *Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen und Umlenker eingehängt werden.*
- 7.3** *Außer an der Boulderwand darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.*
- 7.4** *Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Knoten und Sicherungsgeräte verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Stand der Sicherungstechnik entsprechen.*
- 7.5** *Es darf nur einwandfreies, den UIAA-Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden.*
- 7.6** *Die Sicherungsperson muß stehen.*
- 7.7** *Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt.*
- 7.8** *Im Top-Rope-Bereich darf nicht vorgestiegen werden. Top-Rope-Seile dürfen nicht abgezogen und zum Vorsteigen verwendet werden.*
- 7.9** *Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorgesehenen Kletterbereich gestattet.*
- 7.10** *Die im Vorstieg verwendeten Seile müssen mindestens 45m lang sein.*
- 7.11** *Als Zwischensicherungen dürfen nur die vom Betreiber vorgesehenen und vorhandenen Expressschlingen verwendet werden.*

- 7.12** *In den speziell gekennzeichneten Vorstiegsbereichen darf am eigenen Seil nachgestiegen werden wobei alle aktuell gültigen Kriterien zum Einrichten einer Top-Rope-Station berücksichtigt werden müssen.*
- 7.13** *Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch umgesetzt oder beseitigt werden.*
- 7.14** *Lose Griffe und Tritte sowie sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden.*
- 7.15** *Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten.*
- 7.16** *Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken ist das Klettern untersagt.*
- 7.17** *Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage der Kletteranlage ausgeschlossen werden.*